

zum ersten Jahrestag des 20. Juli an die Gemeinden ausgehen ließ, in welcher –genannt wird nur der „wahre Märtyrer um Christi willen“, Paul Schneider - eine strikte Distanz zu den „politischen“ Opfern betont wird.“ Wolf Dieter Zimmermann –er gehörte dem Predigerseminar Dietrich Bonhoeffers an - berichtet, dass es Landesbischof Meiser, der die antisemitische Staatsdoktrin des Dritten Reiches mitgetragen und 1939 zusammen mit anderen Landesbischöfen eine „verantwortungsbewusste Rassenpolitik zur Reinerhaltung unseres Volkes“ propagiert hatte, ablehnte, eine von der Bayrischen Pfarrbruderschaft in der Kirche von Flossenbürg angebrachte Erinnerungstafel für Dietrich Bonhoeffer einzuweihen. Bonhoeffer, der im Konzentrationslager Flossenbürg, nachdem gebetet hatte, Anfang April 1945 erhängt wurde, sei „ein politischer Fall, aber kein christlicher Märtyrer.“ Auch in der von der Kirchenleitung der hannoverschen Landeskirche unterzeichneten Denkschrift zur kirchlichen Praxis im NS-Staat vom 25. Oktober 1946 wird das Attentat des 20. Juli verworfen: „Was den 20. Juli 1944 betrifft, so können wir auch heute nicht zugeben, dass es Sache der Kirche gewesen wäre, den politischen Umsturz organisatorisch mit vorzubereiten und einen politischen Mordanschlag religiös zu rechtfertigen... Wir glauben, dass es der Lehre der Heiligen Schrift entspricht, wenn die Kirche das Wort Gottes bezeugt, die Gemeinden zu bauen und zu festigen sucht und im übrigen dem Gericht Gottes, das die Tyrannen dieser Welt noch immer zur rechten Zeit ereilt, nicht vorgreift.“ Das Wort der Kirchenleitung hat Heinz Brunotte formuliert, der, in der Weimarer Republik am theologischen Denken Karl Barths orientiert, an der ideologischen Verankerung des Nationalsozialismus in der evangelischen Kirche als Oberkonsistorialrat in der Kirchenkanzlei - bei der Diskriminierung der Judenchristen und derer, die in der Kirche für sie entraten - erheblichen Anteil hatte. Die Bemerkung zum 20. Juli, in der das Wort Mord nicht auf die Regierungspraxis Hitlers, sondern auf dessen Opponenten bezogen wird, denen damit in der Sprache des Mordparagraphen des Strafgesetzbuchs niedrige Beweggründe unterstellt werden, ist eine theologisch getarnte Blasphemie. Die Weisungen der Nachfolge Jesu, das Eintreten für die Beleidigten, Verfolgten und rechtlos Gemachten, deren Leiden die Verschwörer des 20. Juli in ihre Handeln in starkem Maße bestimmten, wird durch eine geschichtstheologische Erfindung ersetzt, durch die das Paktieren mit dem NS-Regime als Handeln im Sinne Gottes gerechtfertigt ist. Dann kann man sich „christlich“ getrost dem Tyrannen, der das Recht auf Leben zerstörte, unterwerfen und dies als Sicherung jener kirchlichen Institutionen, die die unter die staatlichen Mörder Gefallenen preisgibt, ausgeben. Mit der Infragestellung einer christlichen Legitimation für die Beteiligung an der Verschwörung gegen Hitler wird auch das Leiden von Ernst Perels um seines Sohnes willen von dem biblischen Motivzusammenhang getrennt, der sie mit einander verband. Eine wichtige Rolle spielte für beide jene gegen eine ebenso äußerliche wie folgenlose Religiosität gerichtete Weisung Jesu: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel“ (Mt. 7,21).